

## Sozialverwaltung - was ist das?

Die Gewährung von Sozialleistungen nimmt in unserer Gesellschaft mittlerweile einen besonderen Stellenwert ein. Für immer mehr Menschen steigt deren Bedeutung für die Finanzierung ihres Lebensunterhalts. Der Anspruch auf Sozialleistungen ist in der Bundesrepublik streng gesetzlich geregelt. Die Voraussetzungen zum Bezug der Leistungen sind im Einzelnen recht unterschiedlich, wobei gerade in den letzten Jahren hier vermehrt Änderungen zu verzeichnen waren. Nicht zuletzt deshalb bedarf es ausgewiesener Experten, die sich in den geltenden Regelungen auskennen, fachkundig Auskünfte erteilen sowie Anträge bearbeiten können und über eine hohe soziale Kompetenz verfügen. Der Bachelor-Studiengang Sozialverwaltung vermittelt die hierfür erforderlichen Kenntnisse und bereitet auf anspruchsvolle Tätigkeiten in den öffentlichen Sozialverwaltungen vor. Weitere Berufschancen bieten sich auch bei freien sozialen Trägern, Organisationen und Verbänden.

Wenn Sie den Studiengang absolvieren möchten, sollten Sie neben der Freude am Umgang mit Menschen und Interesse an sozialrechtlichen sowie sozialpolitischen Themenstellungen auch eine hohe Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft mitbringen, Konflikte sachlich zu lösen.

Zu den Tätigkeitsfeldern, in denen Sie als Absolventin/Absolvent des Bachelor-Studienganges Sozialverwaltung zum Einsatz kommen können, zählen unter anderem:

- Gewährung von Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz (SGB XII) und der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
- Gewährung von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und Sächsischen Landeserziehungsgeldgesetz,
- Feststellung von Behinderungen nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX),
- Durchführung der begleitenden Hilfe und des Kündigungsschutzes nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX),
- Gewährung von Leistungen nach dem Sächsischen Landesblindengesetz,
- Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII),
- Durchführung des Sozialen Entschädigungsrechtes nach dem Bundesversorgungsgesetz (hierzu zählen u. a. die Entschädigung der Opfer der beiden Weltkriege, der Opfer von Gewalttaten und der Impfgeschädigten) einschließlich der Kriegsopferfürsorge

## Wie ist das Studium aufgebaut?

Der Bachelor-Studiengang Sozialverwaltung ist modularisiert aufgebaut und interdisziplinär ausgerichtet.

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab.

Die Fachtheorie mit 18 Modulen sowie das Bachelormodul finden an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) statt. Die Berufspraxis mit fünf Modulen absolvieren Sie in den Landkreisen, Kreisfreien Städten oder beim Kommunalen Sozialverband in Sachsen. Wahlpraktika außerhalb der Sozialverwaltung ermöglichen es Ihnen, sich Kenntnisse über Arbeitsinhalte und Arbeitsabläufe anderer Behörden und Einrichtungen, die ebenfalls mit Fragen des Sozialrechts befasst sind, anzueignen.

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet des Sozialrechts. Darüber werden aber auch Kenntnisse auf dem Gebiet des allgemeinen Verwaltungsrechts und des Privatrechts vermittelt. Ferner beschäftigen Sie sich umfassend mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die für eine berufliche Tätigkeit in der öffentlichen Sozialverwaltung unabdingbar sind, rundet das Studium ab.

## Was sind die Studienschwerpunkte?

- Sozialhilferecht und Grundsicherung
- Familienhilfe
- Schwerbehindertenrecht/Landesblindengeld
- Kranken- und Pflegeversicherungsrecht
- Unfallversicherungsrecht
- Arbeitsförderungsrecht
- Soziales Entschädigungsrecht
- Kinder- und Jugendhilferecht
- Sozialverfahrensrecht
- Verfassungs-, Verwaltungsrecht
- Europarecht
- Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Verwaltungsinformatik
- Verwaltungswissenschaften

## Welche Zugangsvoraussetzungen gibt es für das Studium?

Im Unterschied zu anderen Hochschulen und Universitäten absolvieren Sie das Studium in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis und erhalten ein Ausbildungsentgelt. Sie werden daher nicht an der HSF Meißen „eingeschrieben“, sondern im Ergebnis eines mehrstufigen Auswahlverfahrens von einer der zuständigen Einstellungsbehörden eingestellt.

Um eingestellt werden zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen.

Bewerbungen von Menschen mit Behinderungen sind ausdrücklich erwünscht. Menschen mit schweren Behinderungen und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

## Welchen Abschluss erwirbt man mit einem erfolgreichen Studium?

Das Studium endet nach sechs Semestern mit der Erlangung des akademischen Titels

**Bachelor of Laws (LL. B.).**

Gleichzeitig erwerben Sie die Befähigung für die erste Einstiegs-ebene der höheren Laufbahn der Fachrichtung Gesundheit und Soziales.

Der Abschluss ist bundesweit anerkannt und ermöglicht Ihnen sowohl einen Einsatz im Beamtenverhältnis als auch im Angestelltenverhältnis.

## Was ist bei der Bewerbung zu beachten?

Bewerbungsschluss ist jeweils der 1. Oktober eines Jahres für die Studienaufnahme im September des darauf folgenden Jahres. Bewerben Sie sich bitte online unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

In Ausnahmefällen können Sie das ausgefüllte Bewerbungsformular „Bewerbung um die Zulassung zum schriftlichen Auswahlverfahren“, welches Ihnen unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de) ► Informationen für Studieninteressierte ► Bewerbung ► Online-Bewerbungsformular zur Verfügung steht, an die

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum  
Geschäftsstelle des Auswahlausschusses  
Herbert-Böhme-Str. 11  
01662 Meißen

senden.

Sobald Ihre Bewerbung online bzw. per Post eingegangen ist, werden Sie in ein mehrstufiges Auswahlverfahren einbezogen. Dieses beginnt mit einem zentralen schriftlichen Auswahltest, der regelmäßig im November jedes Jahres stattfindet.

Mehr Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie unter [www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de).

Darüber hinaus erreichen Sie für weitere Fragen die Geschäftsstelle des Auswahlausschusses unter:

Telefon: 03521 473-645

Fax: 03521 473-629

E-Mail: [auswahlverfahren@hsf.sachsen.de](mailto:auswahlverfahren@hsf.sachsen.de).

## Wie kommt es zur Einstellung?

Die Bewerberinnen und Bewerber, die auf Grund ihres Abschneidens im schriftlichen Auswahltest in die engere Auswahl gezogen werden, erhalten Einladungen zu Vorstellungsgesprächen. Nach deren Abschluss entscheiden die Einstellungsbehörden, welche der Bewerberinnen und Bewerber für das Studium am besten geeignet sind. Diese erhalten von der jeweiligen Einstellungsbehörde eine verbindliche Einstellungszusage.

Einstellungsbehörden sind die Landkreise, Kreisfreien Städte und der Kommunale Sozialverband Sachsen.

Mit der Einstellung für die Dauer des Studiums erfolgt automatisch auch die Zulassung zum Studium.

## Welche Ausbildungsvergütung erhalten Sie?

Studierende mit einem privatrechtlichen Ausbildungsvertrag erhalten je nach Einstellungsbehörde monatlich eine Ausbildungsvergütung von 730 - 1.100 EUR brutto.

## Wie ist die Unterbringung in Meißen?

Die HSF Meißen verfügt in der Studentenwohnanlage Meißen-Bohnitzsch, auf dem Campus in der Herbert-Böhme-Straße und im Stadtgebiet von Meißen über ausreichende Wohnplatzkapazitäten um den Unterbringungswünschen der Studierenden entsprechen zu können. Bei den Unterkünften handelt es sich in der Regel um 3-Raum-Wohnungen, die in Wohngemeinschaften genutzt werden. Der Mietpreis für ein Einzelzimmer in der Wohngemeinschaft beläuft sich einschließlich freier Internetnutzung auf ca. 180 EUR.

Kontakt

Telefon: 03521 473-625

E-Mail: [wohnheim@hsf.sachsen.de](mailto:wohnheim@hsf.sachsen.de)

## Wo gibt es mehr Informationen zum Studium?

Weitere Informationen zur Organisation, zum Aufbau und Inhalt des Studiums erteilt Ihnen gern die Studienorganisation des Fachbereichs Sozialverwaltung und Sozialversicherung. Diese erreichen Sie unter:

Telefon: 03521 473-653

Fax: 03521 473-455

E-Mail: [studorg-soziales@hsf.sachsen.de](mailto:studorg-soziales@hsf.sachsen.de)

Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum

Herbert-Böhme-Straße 11

01662 Meißen

Telefon: 03521 473-0

Fax: 03521 473-100

[www.hsf.sachsen.de](http://www.hsf.sachsen.de)

E-Mail: [poststelle@hsf.sachsen.de](mailto:poststelle@hsf.sachsen.de)

Redaktionsschluss 01/2018

## Studieren im



Studiengang

SOZIALVERWALTUNG

